



Anlage Kulturelle Kriterien

Zum Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Projektbescheinigung/Bescheinigung gemäß § 51 und § 52 Filmförderungsgesetz (FFG)

1 Filmtitel

Titel des Films/Filmvorhabens

2 Ergänzende Angaben zum Nachweis der kulturellen Voraussetzungen für rein deutsche oder internationale Koproduktionen/-finanzierungen

2.1 Der Film hat folgende kulturelle, historische oder gesellschaftliche Fragen zum Thema (§ 41 Absatz 1 Nummer 5 FFG)

Begründung

Um was für eine Produktion handelt es sich?

Rein deutsche Produktion → weiter bei 2.2. Punkt 2.3 ist nicht auszufüllen.

Internationale Koproduktion oder Internationale Kofinanzierung → weiter bei Punkt 2.2 oder 2.3

2.2 Es sind **mindestens zwei** der folgenden Voraussetzungen gemäß § 41 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a – g FFG zu erfüllen und jeweils zu begründen.

Das Originaldrehbuch, auf dem der Film basiert, verwendet überwiegend deutsche Drehorte oder Drehorte in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines gleichgestellten Staates.

Begründung



Die Handlung oder die Stoffvorlage ist aus dem Inland, aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines gleichgestellten Staates.

Begründung

Der Film verwendet deutsche Motive oder solche aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines gleichgestellten Staates.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage beruht auf einer literarischen Vorlage oder entstammt traditionellen Märchen oder Sagen.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit Lebensformen von Minderheiten, wissenschaftlichen Themen oder natürlichen Phänomenen.

Begründung



Die Handlung oder die Stoffvorlage setzt sich mit sozialen, politischen oder religiösen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens oder der Lebenswirklichkeit von Kindern auseinander.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit Künstlerinnen oder Künstlern oder Kunstgattungen.

Begründung

2.3 Es sind **mindestens zwei** der folgenden Voraussetzungen gemäß § 42 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a – g FFG zu erfüllen und jeweils zu begründen.

Die Handlung oder die Stoffvorlage vermittelt Eindrücke von anderen Kulturen.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage bezieht sich auf Künstler oder Künstlerinnen oder auf eine Kunstgattung.

Begründung



An dem Film wirkt ein zeitgenössischer Künstler oder eine zeitgenössische Künstlerin aus anderen Bereichen als dem der Filmkunst maßgeblich mit.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage bezieht sich auf eine Persönlichkeit der Zeit- oder Weltgeschichte oder eine fiktionale Figur der Kulturgeschichte.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage bezieht sich auf ein historisches Ereignis der Weltgeschichte oder ein vergleichbares fiktionales Ereignis.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit Fragen religiöser oder philosophischer Weltanschauung.

Begründung

Die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit wissenschaftlichen Themen oder natürlichen Phänomenen.

Begründung